

## DE RYCK Riemchenfuge

Flexibler Fugenmörtel, speziell für Fassadenriemchen CG 2 A W gemäß DIN EN 13888

**Anwendungsbereiche:** Hydraulisch erhärtender, flexibler Fugenmörtel, speziell für Fassadenriemchen.  
Geeignet zum Verfugen von Fassadenriemchen mit z.B. genarbter und/oder besandeter Oberfläche und Glasbausteinen.  
Zur Verfugung im Schlämmverfahren, mit dem Fugeisen und zum Fugenausspritzen.  
Zur Sanierung von bestehendem Verblendmauerwerk.

**Eignung:**

- für Wand
- für innen und außen

**Eigenschaften:**

- wasserabweisend
- frostwiderstandsfähig
- hydraulisch abbindend
- früh waschbar
- rissfrei erhärtend
- abriebfest
- geschmeidig, dadurch gut verarbeitbar
- ausblüharm
- kunststoffvergütet
- erzielt ein feinkörniges vollgefülltes Fugenbild

**Materialbasis:**

- Zement - DIN EN 197
- ausgesuchte Gesteinskörnung - DIN EN 13139
- Zusätze zur Verbesserung der Verarbeitungseigenschaften
- ggf. Farbpigmente

<b>Technische Daten:</b>	
Fugenbreite	6 bis 20 mm
Anmachwasser pro 1 kg	ca. 0,09 Liter (Handverfugung)
Anmachwasser pro 25 kg	ca. 2,2 Liter (Handverfugung)
Anmachwasser pro 1 kg	ca. 0,16 Liter (Schlämmverfahren)
Anmachwasser pro 25 kg	ca. 4,0 Liter (Schlämmverfahren)
Mischzeit	ca. 2 Minuten
Reifezeit	ca. 3 Minuten
Verarbeitungszeit	ca. 45 Minuten
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 80 °C
voll belastbar	nach ca. 14 Tagen

**Untergrundvorbereitung:** Dünnbettmörtel und Fliesenansetzmörtel müssen gleichmäßig erhärtet und trocken sein. Die Fugen müssen dem Verlegungsgut entsprechend tief sein. Feuchtigkeit des Untergrundes und unterschiedliche Saugfähigkeit von Steinflanken können Farbunterschiede in der Fuge verursachen. Bei porigen Oberflächen und matten Glasuren können sich Rückstände des Fugenmörtels bilden, daher kann auf Probeverfugungen nicht verzichtet werden. Unterschiedlich und/oder stark saugende Untergründe müssen gleichmäßig angefeuchtet werden. Kleberreste in den Fugen bewirken ein fleckiges Auftrocknen.

**Verarbeitung allgemein:** In einem sauberen Gefäß mit sauberem, kaltem Leitungswasser knollenfrei und in verarbeitungsgerechter Konsistenz anmischen. Empfohlen wird ein Rührgerät mit 600 Umdrehungen/Minute mit Wendel- oder Doppelscheibenrührer. Nach der Reifezeit (siehe Technische Daten) nochmals gründlich durchmischen.

## DE RYCK Riemchenfuge

### Verarbeitung im Schlämmverfahren:

In das gut vorgemästete Fugennetz den Frischmörtel mit Einfugbrett oder Spezialfugbrett tief und vollflächig einbringen, das überschüssige Material sauber abschieben. Nach dem Ansteifen des Materials den Belag grob vorwaschen, anschließend mit einem Schwammbrett reinigen und die Fugen glätten.

### Verarbeitung im Spritzverfahren:

Den Frischmörtel in das gut vorgemästete Fugennetz mit Hilfe eines geeigneten Spritzbeutels bzw. einer Mörtelspritze geben, die Fugen hohlraumfrei ausspritzen und nach Ansteifen gleichmäßig glattstreichen.

### Verarbeitung mit Fugeisen:

DE RYCK Riemchenfuge erdfeucht bis plastisch anmischen. In das gut vorgemästete Fugennetz wird dann der Fugenmörtel zweilagig eingebügelt:

1. Arbeitsgang: erst Stoßfuge, dann Lagefuge
  2. Arbeitsgang: erst Lagefuge, dann Stoßfuge mit dem Fugeisen glätten
- Bei Umgebungs- und Untergrundtemperaturen von unter +5°C sowie bei Dauerregen sollte keine Fugenarbeit ausgeführt werden.

### Nachbehandlung:

Eine feuchte Nachbehandlung des abgeordneten Mörtels stellt das einwandfreie Erhärten sicher. In den ersten 14 Tagen nach der Verfübung keinesfalls eine nasse Reinigung unter Zusatz von Spülmitteln oder chemischen Reinigungsmitteln vornehmen, nur sauberes Wasser verwenden.

### Materialverbrauch:

Der Materialverbrauch ist abhängig von der Beschaffenheit der Fugen, der Handhabung des Werkzeugs und der Art des zu verarbeitenden keramischen Materials:

Steinformat	Kurzzeichen	Maße in mm L x B x H	kg / m <sup>2*</sup>
Dünnformat	1 DF	240 x 115 x 52	8,3
Normalformat	NF	240 x 115 x 71	6,7
2x Dünnformat	2 DF	240 x 115 x 113	5,0

\*) Fugenbreite 10 mm, Fugentiefe 10 mm

### Lieferform:

- 25 kg Papiersack – 42 Stück auf Palette
- lieferbar in den Farben: zementgrau, anthrazit, dunkelgrau, hellgrau, beige-weiß, beige-stuhr, weiß

### Lagerung:

- witterungsgeschützt, auf Holzrosten kühl und trocken
- angebrochene Gebinde sofort verschließen
- nicht angebrochene Gebinde bei sachgerechter Lagerung 12 Monate ab Herstellungsdatum
- chromatarm gemäß Richtlinie 2003/53/EG, GISCODE ZP 1

### Entsorgung:

Ausgehärtete Produktreste unter Abfallschlüssel 17 09 04 als gemeine Bau- und Abbruchabfälle entsorgen.

### Hinweis:

- die technischen Daten beziehen sich auf +20 °C und 50 % rel. Luftfeuchtigkeit. Tiefere Temperaturen verlängern, höhere verkürzen die angegebenen Werte
- ansteifenden Mörtel nicht erneut mit Wasser aufrühren
- das abbindende Produkt vor Sonneneinstrahlung, Zugluft, Frost, Schlagregen sowie zu hohen (> 25 °C) und zu niedrigen (< 5 °C) Temperaturen schützen
- bei keramischen Belägen, die nicht glasiert sind, kann nach dem Verfugen ein Zementschleier zurückbleiben. Empfehlung des Herstellers der keramischen Beläge beachten

---

## DE RYCK Riemchenfuge

---

**Hinweis:**

- Gefäße, Werkzeuge etc. sofort mit Wasser reinigen. Im ausgehärteten Zustand ist eine Reinigung nur noch mechanisch möglich
  - für Kinder unzugänglich aufbewahren
  - weitere Hinweise: siehe Sicherheitsdatenblatt
- 

Bei den auszuführenden Arbeiten sind die einschlägigen Empfehlungen und Richtlinien, Normen und Regelwerke sowie mit geltende Merkblätter sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu berücksichtigen. Auf unterschiedliche Witterungs-, Untergrund- und Objektbedingungen haben wir keinen Einfluss. Anwendungstechnische Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers bzw. Verarbeiters geben, sind unverbindlich und stellen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine kaufvertragliche Nebenverpflichtungen dar. Die in dem technischen Merkblatt gemachten Angaben und Empfehlungen beziehen sich auf den gewöhnlichen Verwendungszweck. Mit der Herausgabe dieses technischen Merkblattes verlieren alle vorangegangenen Ausgaben ihre Gültigkeit. Stand Januar 2015